

## **Entsprechenserklärung**

Vorstand und Aufsichtsrat der MediClin haben auf ihrer Sitzung am 7. März 2008 nachstehende Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG beschlossen:

Die MEDICLIN Aktiengesellschaft wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der ab dem 20. Juli 2007 gültigen Fassung vom 14. Juni 2007 mit einer Ausnahme entsprechen:

Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und die Mitglieder in den Aufsichtsratsausschüssen erhalten keine gesonderte Vergütung (Ziffer 5.4.7 Abs.1 Satz 3).

Die MediClin AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der ab dem 24. Juli 2006 gültigen Fassung vom 12. Juni 2006 bis auf die vorstehend genannten Ausnahmen entsprochen. Zusätzlich nicht entsprochen hat sie in der Zeit vom 20. Juli 2007 bis zum 7. März 2008 der Empfehlung, einen Nominierungsausschuss zu bilden (Ziffer 5.3.3).

Frankfurt am Main, im März 2008

MediClin AG

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand